



Erklärung und Forderungen des 27. Landesbauernverbandstages am 3. März 2016 in Staßfurt an Landtag und Landesregierung

Die Landwirtschaft, insbesondere die Veredelungswirtschaft, befindet sich in einer langanhaltenden, tiefen Krise, die aktuell viele Existenzen unserer Betriebe bedroht. Wir erwarten insbesondere deshalb von der Politik die Rahmenbedingungen unseres Wirtschaftens nicht weiter zu erschweren und, wo vertretbar, zu erleichtern.

Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt ist gekennzeichnet von vielfältigen und regional verankerten Unternehmen. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. fordert ein klares Bekenntnis zu den bestehenden Strukturen und eine Politik bestimmt von Verlässlichkeit und Kontinuität. Basis politischen Handelns muss die positive Begleitung von Wirtschaftsinitiativen zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugung sein. Wir fordern eine frühzeitige Einbeziehung berufsständischer Interessenvertretungen bei gesetzlichen Regelungen und Standards, damit diese vernünftig und mit Blick auf die Situation der Landwirtschaft gestaltet und verträglich umgesetzt werden.

Agrarpolitik für eine zukunftsorientierte und leistungsfähige Landwirtschaft

Agrarpolitik in Sachsen-Anhalt wird maßgeblich in den Rahmenbedingungen gestaltet, die über die Institutionen der Europäischen Union gesetzt werden. Wir fordern von den Verantwortungsträgern in Regierung und Behörden sich in der Erarbeitung europäischer Rahmenbedingungen für die Belange der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt einzusetzen. Politischer Rahmen und die Umsetzung in Deutschland und Sachsen-Anhalt müssen konsequent auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gerichtet sein. Eine 1:1-Umsetzung europäischer Regelungen ist zu erreichen, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Dies gilt insbesondere im Naturschutz, bei der Wasserrahmenrichtlinie und bei einer EU-weiten Harmonisierung der Agrardieselbesteuerung.

Die Überarbeitung der TA-Luft, NEC-RL und NERC-RL ist nicht zur weiteren Beeinträchtigung der Tierhaltung zu missbrauchen und die Modernisierung bestehender Anlagen nicht durch neue Anforderungen zu verhindern.

Im Rahmen der Einführung des geodatenbasierten Beihilfeantrags sind EU-seitig zugestandene Toleranzen vollumfänglich anzuwenden.

Eine zusätzliche Umschichtung von Finanzmitteln aus dem Budget der Direktzahlungen in die sogenannte 2. Säule ist konsequent abzulehnen.

Bei der Ausgestaltung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum fordern wir eine Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen für die Landwirtschaft. Die Anforderungen der Landwirtschaft an eine praxismgerechte Umsetzung der Fördermaßnahmen müssen in den Richtlinien berücksichtigt werden, um Akzeptanz und Anwendung unter den Landwirten zu erreichen.

Wir fordern einen umfassenden Bürokratieabbau auf allen Verwaltungsebenen. Der Zeitaufwand für administrative Leistungen ist gegenüber anderen EU-Staaten in Sachsen-Anhalt zu hoch. Landwirte sind weitreichend von bürokratischem Aufwand und Kontrollvorgaben zu entlasten, Doppelungen von Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten müssen beseitigt werden, widersprüchliche Regelungen müssen praxismgerecht geklärt werden. Vornehmlich ist auf Sachkunde und Eigenverantwortung der Landwirte zu setzen.

Im neu eingeführten Frühwarnsystem fordern wir einen praxistauglichen Grenzwert für Frühwarnverstöße im Rahmen der HIT-Meldefristüberschreitung durch die Bund-Länder-Kommission.

Fortschrittliche Weiterentwicklung der Nutztierhaltung

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung besitzt hohes Wertschöpfungspotential, stellt einen Großteil der Arbeitsplätze im ländlichen Raum und sorgt für nachhaltige Stoffkreisläufe in Ackerbau und Bioenergieerzeugung. Die Tierhaltung ist nicht durch zunehmende Restriktionen zu behindern, sondern durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Sachsen-Anhalt schöpft dieses Potential bei Weitem nicht aus.

Die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung darf sich nur an langfristig angelegten Forschungen orientieren. Die Landesregierung soll sich in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern für die Intensivierung der Forschung zwecks Verbesserung des Tierwohls einsetzen und deren Transparenz gewährleisten. Die weitere Verbesserung des Tierwohls ist mit Förderung und den Partnern aus der Wirtschaft umzusetzen. Eine Verschärfung des Regelwerkes über EU-Recht hinaus wird abgelehnt.

Um tierhaltenden Betrieben Entwicklungsperspektiven zu geben sind die Förderanreize zu verstärken und Wettbewerbsnachteile durch höhere Standards auszugleichen.

Fachkunde der Landwirte und Qualität der Nutztierhaltung sollten seitens der Politik anerkannt werden. Transparenzinitiativen der Landwirte sollen weiter unterstützt und die Kommunikation der Vorteile einer modernen Nutztierhaltung mitgetragen werden.

Die Tierzucht stellt eine wesentliche Grundlage dar, mit der Herausforderungen nachhaltiger und tierschutzgerechter Nutztierhaltung bewältigt werden. Deren Förderung muss fester Bestandteil von Agrarpolitik sein.

In der erforderlichen Anpassungsphase der Sauenhaltung in Kastenständen fordern wir von Sanktionen abzusehen.

Unterstützung landwirtschaftlichen Unternehmertums

Agrarunternehmen behaupten sich an regionalen, nationalen und internationalen Märkten. Die hohe Qualität heimischer Agrarprodukte und deren Erzeugung auf einem klimatischen Gunststandort sprechen für die Förderung des Exports. Politische Entscheidungen müssen Marktmechanismen berücksichtigen, auf die tatsächliche Nachfrage und Zahlungsbereitschaft ausgerichtet sein.

Die Marktstellung der Landwirte ist gegenüber den Marktpartnern weiter zu befördern, um die Chancen auf heimischen und internationalen Märkten ausschöpfen zu können. Den damit einhergehenden Volatilitäten und wachsenden unternehmerischen Risiken müssen Landwirte begegnen können. Sie fordern daher die Möglichkeit einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage und funktionierende Warenterminmärkte.

Die Übernahme von Geschäftsanteilen in Agrarbetrieben soll durch Bürgschaften unterstützt werden.

Bürokratische Lasten dürfen nicht zu Hürden landwirtschaftlichen Unternehmertums werden. Diese gilt es zu vermeiden und abzubauen. Entbürokratisierung und Vereinfachungen entlasten die Agrarbetriebe und die Verwaltungsbehörden. Die Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe muss in jeder Hinsicht erhalten bleiben.

Bodenpolitik und Schutz landwirtschaftlicher Flächen

Der landwirtschaftliche Boden ist die entscheidende Produktionsgrundlage. Im Unterschied zu anderen Wirtschaftsgütern ist er nicht reproduzierbar. Ziele von Bodenpolitik müssen der Schutz der natürlichen Ressource und die Erhaltung einer breiten Streuung von Eigentum und Besitz an Boden in Verantwortung ortsansässiger, aktiver Landwirte und traditioneller Bodeneigentümer in den ländlichen Räumen sein.

Eine breite Streuung des Bodeneigentums stabilisiert den Bodenmarkt. Damit dies gefördert wird, sollen Gesellschafter juristischer Unternehmen im Grundstücksverkehrsrecht dem Landwirt gleichgestellt werden. Die Landesregierung kann das im Gesetzesvollzug veranlassen.

Die Landesregierung wird gebeten, im Bundesrat auf eine Verschärfung des Bundesbaugesetzbuches zu dringen, damit die Innenverdichtung von Kommunen konsequenter umgesetzt wird. Baugebiete auf Agrarflächen sollen nicht mehr gefördert werden.

Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen müssen vorrangig Sanierung und Entsiegelung von Altstandorten umfassen und sind weitestgehend ohne Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durchzuführen. Der damit einhergehende höhere Aufwand muss sich in der Anerkennung von Ökopunkten niederschlagen.

Sachsen-Anhalt benötigt kein Agrarstrukturgesetz. Unsere Agrarstruktur wird in der Gesellschaft anerkannt.

Naturschutz im Einklang mit der Landwirtschaft

Die ökologische Vielfalt in Flora und Fauna der Kulturlandschaft hat ihren Ursprung in der landwirtschaftlichen Nutzung von Acker- und Grünland. Für den Erhalt dieser Biodiversität ist die landwirtschaftliche Nutzung von großer Bedeutung. Folgekosten von politisch getragenen Entwicklungen, in denen dem Naturschutz Vorrang eingeräumt wird, sind gesellschaftlich zu tragen und auszugleichen.

Bei der Umsetzung von NATURA2000 (FFH/Vogelschutzgebiete) sowie durch einseitige Veränderungen von bestehenden Schutzgebieten gilt es, betriebsindividuelle Härten zu vermeiden.

Die Kosten eines uneingeschränkten Schutzes von Biber dürfen auf die Landwirte nicht abgewälzt werden. Meliorationsanlagen sind vor Biberschäden zu bewahren. Wir fordern einen Ausgleich von Biberschäden. Den besonders betroffenen Unterhaltungsverbänden müssen erhebliche Mehrkosten der Gewässerunterhaltung bezuschusst werden.

Wegen des Vorkommens von Wölfen sind Präventionskosten und Folgekosten von Rissen vollumfänglich zu erstatten. Die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht wird gefordert.

Entwicklung der Gewässer im Konsens mit der Bodenbewirtschaftung

Im Zuge umweltpolitischer Entscheidungen mit Einfluss auf die Landwirtschaft müssen im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips gleichermaßen ökonomische, soziale und ökologische Folgen berücksichtigt werden. Der Entzug landwirtschaftlicher Flächen aus der Produktion oder die Verringerung ihrer Produktionsintensität ist auf ein unabdingbares Minimum zu begrenzen.

Im Rahmen der Gewässerunterhaltungsrahmenkonzeption fordern wir den Vorrang ökologischer Ziele aufzugeben und die notwendige Entwässerungsfunktion von Gewässern zu respektieren. Die Gewässerunterhaltung ist am Entwässerungsbedarf auszurichten.

Zu erarbeitende Gewässerentwicklungskonzepte werden auf zukünftige Vernässungsprobleme einen entscheidenden Einfluss haben. Deshalb soll die Landesregierung eine wirksame Einbeziehung der Landwirte gewährleisten und Prognosen für den Boden-Wasser-Haushalt obligatorisch vorsehen.

Schutzziele in Naturschutzgebieten, die nicht europäische Verantwortung umsetzen, sollen aufgegeben werden. Für die damit verbundenen Landnutzungsbeschränkungen besteht keine fachliche Rechtfertigung.

Sachsen-Anhalt als Trockengebiet ist bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie benachteiligt, weil nur Konzentrationen und nicht Frachten von Stoffen berücksichtigt werden. Landesregierung und Landtag sollen sich gegenüber der EU für eine Chancengleichheit gegenüber maritimen Klimazonen einsetzen. Das landesspezifische Ermessen bei der Umsetzung der Düngeverordnung soll von der Landesregierung so ausgeübt werden, dass die Besonderheiten unserer Böden und Klimaverhältnisse angemessen berücksichtigt und zulässige Entlastungen umgesetzt werden.

Die Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit in Fließgewässern wird der öffentlichen Hand zu 100 % gefördert. Gleiches fordert die Landwirtschaft für ihre Kulturstäue.

Deichrückverlegungen mit erheblichem Verlust an Ackerland sind zu unterlassen. In Poldern ist der marktgerechte Ackerbau auf Dauer zu gewährleisten. Die Landesregierung soll das in ihrer Strategie für den Hochwasserschutz aufnehmen.

Nutzung von Chancen der Energiewende

Mit dem Ausstieg aus atomarer Energiegewinnung und der angestrebten Ablösung fossiler Energieträger steigen die Anforderungen an erneuerbare Energien zur Gewährleistung einer stabilen Versorgung mit Strom, Wärme und Kraftstoffen.

Die Produktion von Biogas als dezentrale, regel- und speicherbare Energieform kann einen wichtigen Beitrag in Ergänzung zur Stromerzeugung aus Wind, Sonnenstrahlung und Wasserkraft leisten. Das große Potential in der Landwirtschaft an organischen Eintragsstoffen für Biogasanlagen, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen, muss für die Gewinnung von Biogas und Strom herangezogen werden. Politik sollte wieder Anreize für Investitionen im Biogasbereich setzen, vorrangig für die Verwertung von Reststoffen und Koppelprodukten aus der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere der Tierhaltung.

Besonderes Augenmerk muss auf der Sicherung des Anlagenbestandes liegen. Dies betrifft zum einen den Zeitraum nach dem Auslaufen der EEG-Förderung und die Rahmengesetzgebung (Dünge-VO, Anlagen-VO).

Die Förderung und Genehmigung von Photovoltaikanlagen muss auf Dach-, Konversations- und Deponieflächen beschränkt werden.

Stärkung des ländlichen Raums

Landwirtschaft findet im und mit dem ländlichen Raum statt. Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und die Förderung ehrenamtlichen Engagements sind wichtige Beiträge der Landwirtschaft für einen lebenswerten ländlichen Raum. Wir sehen in der Förderung der Landwirtschaft einen wichtigen politischen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raums.

Politik und Verwaltung sehen wir in der Verantwortung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Ortsnahe Kindertageseinrichtungen und Schulen, grundlegende Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und eine funktionstüchtige Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur gehören zu den Grundvoraussetzungen, die Politik und Verwaltung für einen attraktiven ländlichen Raum gewährleisten müssen.

Förderung von Aus- und Weiterbildung

Wissen und Innovationen sind die Triebfedern der Landwirtschaft. Zentrale Forderung ist die Aufrechterhaltung und Stärkung der Berufsschulstandorte für die in den Landwirtschaftsbetrieben ausgebildeten Lehrberufe, der überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau sowie der drei Studienstandorte in Haldensleben, Bernburg und Halle. Für ebenso wichtig erachten wir das amtliche Versuchswesen und praxisorientierte, unabhängige Forschung an den Standorten der Landesanstalt, damit unabhängige Versuchsergebnisse gewahrt werden und höhere Standards praxistauglich gestaltet und umgesetzt werden können.

Der Ausbildungseinrichtung der LLG in Iden sind die bisherigen Kapazitäten zu erhalten. Die Landesregierung soll dafür die Voraussetzungen sicherstellen. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt und befürwortet das Vorhaben des Landes, den Standort Iden als Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Nutztierhaltung auszubauen.

Der Bauernverband erwartet von der Landesregierung die Voraussetzungen für eine gleichbleibende Personalausstattung der Berufsschulen, der Fachschule Haldensleben und der Hochschulen zu gewährleisten.

Schülerinnen und Schüler aller Schulformen in Sachsen-Anhalt sollten durch eigenes Erleben Einblicke in moderne landwirtschaftliche Produktion ermöglicht werden. Dazu ist das Projekt „Grünes Erleben – Bauernhof als Klassenzimmer“ in bewährter Form fortzuführen.